

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Witty-WT 8

Universal-Desinfektionsreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Oberflächendesinfektion und Reiniger. Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 2 (BiozidV (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlage sowie Wände und Böden im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen. Als Algenbekämpfungsmittel für Schwimmbäder, Aquarien und anderes Wasser sowie für zur Sanierung von Baumaterial verwendete Produkte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

K.D.v

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H302 - Acute Tox. 4 (oral), Akute Toxizität

H314 - Skin Corr. 1B, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H318 - Eye Irrit. 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung

H400 - Aquatic Acute 1, Gewässergefährdend: Akut

H411 - Aquatic Chronic 2, Gewässergefährdend: Chronisch

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid 14,0 g / 100 g, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin 7,0 g /100 g, 2-Phenoxyethanol 7,0 g / 100 g.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

K.D.v.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname:	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid		
EG-Nr.:	270-325-2	CAS-Nr.: 68424-85-1	REACH-Reg.-Nr.: Anteil: 10 - 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1B), H318 (Eye Dam. 1), H400 (Aquat. Acute 1, M=10), H410 (Aquat. Chronic 1, M=1).			
Stoffname:	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		
EG-Nr.:	219-145-8	CAS-Nr.: 2372-82-9	REACH-Reg.-Nr.: 01-2119980592-29 Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
H301 (Acute Tox.3), H314 (Skin Corr. 1 B), H318 (Eye Dam. 1), H373 (STOT RE 2), H400 (Aquatic Acute 1, M=10), H 410 (Aquatic Chronic 1, M=1).			
Stoffname:	2-Phenoxyethanol		
EG-Nr.:	204-589-7	CAS-Nr.: 122-99-6	REACH-Reg.-Nr.: Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
H302 (Acute Tox.4), H319 (Eye Irrit.2).			
Stoffname:	Amidosulfonsäure		
EG-Nr.:	226-218-8	CAS-Nr.: 5329-14-6	REACH-Reg.-Nr.: 01-2119488633-28 Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
H315 (Skin Irrit. 2), H319 (Eye Irrit. 2), H412 (Aquatic Chronic 3).			
Stoffname:	Glutaminsäure, Tetranatriumsalz		
EG-Nr.:		CAS-Nr.: 51981-21-6	REACH-Reg.-Nr.: Anteil: 2,5 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
H290 (Met. Corr.1).			

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Notfalls Arzt rufen.

Nach Augenkontakt

Augenlider gewaltsam öffnen. Sofort mind. 15 Minuten lang Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt rufen. Augenärztliche Nachversorgung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich (100-200 ml) Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

K.D.v.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: n.a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

Weitere Maßnahmen

Bei Anwendung des Produkts für örtliche und generelle Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C nur im verschlossenen Originalgebinde, in einem gut belüfteten Raum, aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerung auf, der Lagermenge angepassten, Auffangwannen.

Falls die Lagerbedingungen nicht eingehalten werden können gilt eine Mengenbegrenzung zur Lagerung des Produktes. Lagerung nur im dicht verschlossenen Originalgebinde.

Lagerklasse (VCI): 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland und der Schweiz

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	5-10	MAK gemäß TRGS 900	0,05E	mg/m ³
122-99-6	2-Phenoxyethanol	5-10	MAK gemäß TRGS 900	5,7	mg/m ³
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		MAK gemäß SUVA 2019	0,05	mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2019	0,4	mg/m ³
122-99-6	2-Phenoxyethanol		MAK und KZG gemäß SUVA 2019	20	ml/m ³
				110	mg/m ³

DNEL-Werte für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (2372-82-9):

Inhalativ DNEL (Arbeiter) 2,35 mg/m³ (Langfristig Einatmen)

0,91 mg/kg (Langfristig Dermal)

DNEL (Verbraucher)

0,7 mg/m³ (Langfristig Einatmen)

0,54 mg/kg (Langfristig Dermal)

0,2 mg/kg (Langfristig Oral)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Anwendung des Produkts für örtliche und generelle Lüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat und während des Ausbringens der verdünnten Produktlösung.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33

Penetrationszeit: AQL<1,5

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Gummistiefel beim Umgang mit dem Konzentrat und großflächiger Aufbringung des verdünnten Produktes auf Böden und Oberflächen sowohl beim Umgang in Nassbereichen.

Berufsschuh Gummistiefel ohne Schutzkappe gemäß EN ISO 20347

Form C

Klasse O2

Atemschutz

Nicht notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig.
- Farbe :	Leicht gelblich
Geruch :	Charakteristisch nach Amin
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	ca. 7 – 8 (im Konzentrat).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	--
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
relative Dichte :	ca. 1,046 g/cm ³ .
Löslichkeit(en) :	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	--
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	--

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD50-Werte für Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid (68424-85-1) in 50%iger Lösung:

Oral LD50: >795 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (2372-82-9):

Oral LD50: >871 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für 2-Phenoxyethanol (122-99-6):

Oral LD50: >300 - 2000 mg/kg (rat)

Einstufungsrelevante LD50-Werte für Amidosulfonsäure (5329-14-6):

Oral LD50: 3160 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

K.D.v.

Karzinogenität

K.D.v.

Keimzellmutagenität

K.D.v.

Reproduktionstoxizität

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Relevante Inhaltstoffe: Dodecyldipropylen-triamin

Aspirationsgefahr

k.D.v.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Aquatische Toxizität für Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid (68424-85-1):

LC50 / 96 h: 0,85 mg/l (Fisch)

EC50 / 48 h: 0,016 mg/l (Daphnie)

Aquatische Toxizität für N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (2372-82-9):

LC50 / 96 h: 0,1 - 1 mg/l (Fisch)

EC50 / 48 h: 0,01 - 0,1 mg/l (Daphnie)

Aquatische Toxizität für 2-Phenoxyethanol (122-99-6):

LC50 / 96 h: 100 mg/l (Fisch)

LC50 / 48 h: 100 mg/l (Daphnia magna)

Aquatische Toxizität für Amidosulfonsäure (5329-14-6):

LC50 / 96 h: 70,3 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten (siehe Produktdatenblatt und Etikette). Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergentien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DESINFektionsmittel, flüssig, ätzend, N.A.G. (-enthält N-Dodecyl-Dipropylentriamin)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

14.3 Transportgefahrenklassen

8 (Ätzende Stoffe). Nebengefahr: Umweltgefährdend erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr).

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung):

Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe sind derzeit notifiziert für die Produktart 2.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 gemäß AwSV

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet).

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Weitere relevante Vorschriften

Berufgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050)

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053)

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Richtlinien-Gesetzestexte/grenzwerte-am-arbeitsplatz-aktuelle-werte/#59317A47178F431595269A7BB5018B2A=%3Fflang%3Dde-CH>.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte: 1.1, 7.1, 7.2, 8.1.1, 8.2.2, 8.2.3, 11.1, 15.1

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt).
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H373: Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-WT 8

Überarbeitet am : 06.08.2019
Version: 1.1

Erstellt am: 25.10.2018
Gültig ab: 23.08.2019
Ersetzt Version: Vom 25.10.2018

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Hendrik van Heyden, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de